

Inbetriebnahmevoraussetzungen für PV Anlagen <30 kWp

Bei Anlagen unter 30 kWp werden wir künftig nicht mehr bei der Inbetriebnahme anwesend sein. Hier ist durch den Anlagenerrichter vorher abzuklären, ob in der Anlage bereits ein Zweirichtungszähler installiert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist dies bis spätestens 14 Tage vor der Inbetriebnahme an uns zu melden. Der Anlagenbetreiber muss dann eine Zähleradapterplatte mit Zusatzfeld und Abdeckung (z.B. Hager Model KU33AHE oder baugleiche) zur Verfügung stellen. Wir werden dann den Zähler **vor** der Inbetriebnahme austauschen. Erst wenn dieser Zähler in der Anlage eingebaut ist, kann eine Inbetriebnahme durch den Anlagenerrichter vorgenommen werden.

14 Tage vor der Inbetriebnahme müssen folgende Unterlagen bei uns vorliegen:

- **E1** Formular für Netztechnische Vorprüfung
- **E8** Inbetriebsetzungsantrag mit Originalunterschrift des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters
- **E2** Datenblatt für eine Eigenerzeugungsanlage
- **Kaufmännische Anmeldung**
- **Bestätigung der Leistungsbegrenzung bei Anlagen >25 kW**
- **Übersichtsschaltplan** der Anlage
- **Lageplan**
- **E6** Konformitätserklärung Wechselrichter
-

Zusätzlich bei Anlagen mit Batteriespeicher:

- **E3** Konformitätsnachweis Energiespeicher
- Anmeldung des Energiespeichers im **MaStR**

Am Tag der Inbetriebnahme:

- Anmeldung **MaStR** (PV Anlage)
- 2 Bilder vom **Stromzähler** (1.8.0 + 2.8.0) Tagesaktuell

Am Tag der Inbetriebnahme ist ein tagesaktuelles, gut erkennbares Bild (jpg) des Stromzählers mit den **Zählerständen 1.8.0 sowie 2.8.0 mit der erkennbaren Zählernummer** anzufertigen und per Mail an **Photovoltaik@werke-dfl.de** zu senden.